

Sitzungsvorlage

Datum: 16.05.2011
Drucksache Nr.: **11/0254**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	06.09.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Verkehrsberuhigung - Im Erlengrund -

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenplanung zur Verkehrsberuhigung der Straße - Im Erlengrund - im Stadtteil Niederberg wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die verschiedenen Maßnahmen stufenweise zu realisieren.

Sachverhalt / Begründung:

Die ca. 600 m lange Wohnstraße - Im Erlengrund - ist in der Zeit zwischen April 2009 und Juni 2010 neu ausgebaut worden. Die Wohnstraße ist als Tempo-30-Zone nach StVO ausgewiesen.

Da der Ausbau ohne verkehrsberuhigende Elemente erfolgt ist, möchte die Verwaltung eine kurze Historie zur Planung darlegen.

Historie

Die Planung wurde ohne verkehrsberuhigende Elemente am 14.08.2007 im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vorgestellt und beschlossen. Im Rahmen einer Bürgeranhörung vom 20.09.2007 sollten Anregungen und Bedenken berücksichtigt werden. Ergebnis war, dass die Straße möglichst kostengünstig ausgebaut werden soll und verkehrsberuhigende Elemente nicht erforderlich sind.

Aufgrund der sehr regen Bürgerbeteiligung fand am 09.10.2007 im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss ein zusätzlicher Beschluss zur Planung statt. Es wurde sich darauf geeinigt, dass bei Bedarf auch nachträglich verkehrsberuhigte Elemente eingebaut werden können. Am 15.10.2007 fand eine Ortsbegehung mit Vertretern des Rates und der Verwaltung sowie interessierten Bürgern statt. Es wurde über die Notwendigkeit eines verkehrsberuhigten Ausbaus diskutiert, letzt-

endlich aber aufgrund fehlender Akzeptanz und der zu erwartenden höheren Baukosten nicht befürwortet.

Der verkehrsberuhigte Ausbau wurde im UPV am 23.10.2007 nochmals diskutiert.

Am 11.12.2007 wurde ein Abschlussbericht im UPV vorgelegt. Auszug: „Einzelne Bürger verlangten den Einbau von verkehrsberuhigenden Elementen, da die geradlinigen Straßenabschnitte zu schnell befahren würden. Da sich eine große Mehrheit von Bürgern für den Ausbau ohne verkehrsberuhigende Elemente aussprach, wurde sich der Mehrheit angeschlossen.“

Nach Fertigstellung der Straße - Im Erlengrund - wurde seitens eines Anliegers darauf hingewiesen, dass die neue Straße zu schnell befahren wird und eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer nicht auszuschließen ist. Die Prüfung zur Einrichtung einer Fahrbahnmarkierung mit „alternierendem Parken“ ergab, dass aufgrund des fehlenden Parkdrucks keine Akzeptanz in der Anwohnerschaft zu erzielen war und der Vorschlag, auch aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt wurde.

In der Zeit vom 10. - 17.08.2010 fand eine Geschwindigkeitsmessung statt, mit dem Ergebnis, dass deutlich überhöhte Fahrgeschwindigkeiten festzustellen waren. Der Vorschlag der Verwaltung zum Einbau von vier Fahrbahnplateaus im Verlauf der Straße - Im Erlengrund - wurde von der Mehrheit der Anlieger mit deutlicher Ablehnung beantwortet. Dies wurde u.a. mit Erhöhung des Verkehrslärms sowie zusätzlicher Unfallgefahren begründet.

Um die rechtlichen Verpflichtungen der Stadt als Verkehrssicherungspflichtige eindeutig zu klären, wurde vom städtischen Rechtsdienst eine juristische Stellungnahme eingeholt:

Auszug: „Aufgrund der vom 10. - 17.08.2010 vorgenommenen Geschwindigkeitsmessung besitzt die Stadt Sankt Augustin positive Kenntnis von dem Umstand, dass es in der Wohnstraße „Im Erlengrund“ trotz Beschilderung mit Tempo 30 zu erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt. So liegt nach dem Ergebnis der Messung die V 85-Geschwindigkeit über 50 km/Std., wobei eine Spitzengeschwindigkeit von 93 km/Std. gemessen wurde.

Aufgrund der o. g. Ausführungen spricht Überwiegendes dafür, dass dieses nun positiv festgestellte Fehlverhalten der Straßenbenutzer dementsprechend durch die Stadt einkalkuliert werden muss, was wiederum zu einer Erweiterung der Verkehrssicherungspflicht führen dürfte.

Auch wenn sich die Mehrheit der befragten Anwohner hier gegen verkehrsberuhigende Maßnahmen ausgesprochen hat, so ändert dies nichts an der grundsätzlich bestehenden Verkehrssicherungspflicht der Stadt Sankt Augustin. Hat diese nun Kenntnis von dem Umstand, dass die bloße Beschilderung in der betroffenen Straße nicht ausreicht, um für ein ordnungsgemäßes Verhalten der Verkehrsteilnehmer Sorge zu tragen, so scheint das Erfordernis, weitergehende verkehrsberuhigende Maßnahmen zu treffen, vorzulegen. Die Frage der Haftung der Stadt Sankt Augustin im Falle eines durch erhöhte Geschwindigkeit eines Verkehrsteilnehmers verursachten Unfalls (bei dem beispielsweise ein Kind verletzt wird), lässt sich allerdings nicht pauschal beantworten, da bei der Verschuldensfrage auch das Mitverschulden, durch bzw. der sich verkehrswidrig verhaltende Ver-

kehrsteilnehmer, zu berücksichtigen ist.“

Aufgrund dieser Beurteilung der Rechtssituation schlägt die Verwaltung vor, die verkehrsberuhigenden Maßnahmen in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung und Beobachtung der Verkehrssituation stufenweise wie folgt umzusetzen:

Stufe 1

Im Verlaufe der Fahrbahn - Im Erlengrund - wird an vier Stellen der Schriftzug „30“ als Fahrbahnmarkierung aufgebracht. Hierbei handelt es sich um eine preiswerte Maßnahme, die jedem Verkehrsteilnehmer die Einhaltung der vorgegebenen Fahrgeschwindigkeit deutlich aufzeigt. Falls in der Folgezeit keine deutliche Verbesserung des Geschwindigkeitsverhaltens auftritt, soll die Stufe 2 realisiert werden. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass in den benachbarten ebenfalls neu ausgebauten Straßen - Auf dem Niederberg – und – Jagdweg – ebenfalls die Markierung des Schriftzuges „30“ erfolgt.

Stufe 2

Hier ist der Einbau eines sogenannten Baumtors im Einmündungsbereich - Im Erlengrund/Konrad-Adenauer-Straße (K 8) - vorgesehen. Es soll im Abstand von 25 m vom Fahrbahnrand der übergeordneten Kreisstraße eine Fahrbahneinengung mit Baumpflanzung erfolgen. Hiermit soll erreicht werden, dass der Verkehrsteilnehmer durch eine auffällige bauliche Maßnahme auf den Wohnstraßencharakter und die Einhaltung der vorgegebenen Fahrgeschwindigkeit hingewiesen wird. Das Argument einzelner Anwohner, dass die Tempo-30-Beschilderung nicht allen Verkehrsteilnehmern klar ist, kann somit nicht mehr herangeführt werden.

Baulich soll die 5,50 m breite Fahrbahn an dieser Stelle auf 3,80 m eingeengt werden. Zusätzlich wird in der Engstelle eine Fahrbahnauframpung von 6 cm eingerichtet. Zur Erzielung der Wirkung als „Baumtor“ werden die verbleibenden Verkehrsflächen zurückgebaut und mit einer Baumpflanzung versehen.

Eine vergleichbare Auframpung ist im Stadtgebiet in der Grantham-Allee vor der Hochschule Rhein-Sieg installiert worden. Radfahrer können diese Auframpung problemlos mit überfahren.

Falls auch diese verkehrsberuhigende Maßnahme keine Wirkung zeigt und nach wie vor Gefahren für die Verkehrsteilnehmer insbesondere Fußgänger und Kinder bestehen, soll die Stufe 3 erfolgen.

Stufe 3

Hierbei ist der Einbau der den Bürgern schon vorgestellten vier Fahrbahnplateaus vorgesehen, die im Verlauf der ca. 600 m langen Strecke erfahrungsgemäß zu einer deutlichen Geschwindigkeitsreduzierung führen wird. Da die Rampenausbildung stärker ist, als bei der Fahrbahnerhöhung der Stufe 2, sollen Radfahrer seitlich ebenerdig vorbeigeführt werden. Derartige Plateaus sind im Stadtgebiet z. B. in der Straße Lichweg im Stadtteil Meindorf oder Kirchstraße im Stadtteil Menden eingebaut worden und haben sich zur Einhaltung angemessener Fahrgeschwindigkeiten aus Sicht der Verwaltung bewährt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stufe 1 sofort auszuführen, in der Folge das Geschwindig-

keitsverhalten zu überprüfen und bei Bedarf die Stufe 2 bzw. 3 ebenfalls zu realisieren. Hierzu wird jeweils eine neue Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Der Ausschuss wird vor baulichen Maßnahmen über das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung unterrichtet.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen (Stufe 1 – 3) lösen keine Beitragspflicht nach § 8 KAG aus.

Wäre die Verkehrsberuhigung bereits während der Baumaßnahme in 2009/2010 erfolgt, hätten die hierfür anfallenden Kosten ebenfalls zu 65 % auf die Anlieger umgelegt werden können. In der jetzigen Variante ist eine Beitragserhebung nicht möglich.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausführung der Planung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.